

das den Verdrängungsprozeß erstmals regional vergleichend in den Blick nimmt. Ein Teilprojekt untersucht reichsweit eine Branche, die Bankengruppe der Privatbanken. Ein zweites Teilprojekt ist sektoral breiter, aber regional enger angelegt und untersucht die „Arisierung“ mittelständischer jüdischer Unternehmen in verschiedenen Gauen des Landes Bayern. Das dritte Teilprojekt wendet sich schließlich mit den 1938 von der Tschechoslowakei abgetrennten und dem Reich „angeschlossenen“ Grenzgebieten, dem sog. „Sudetenland“, einer Region zu, über deren Judenverfolgung bislang so gut wie nichts bekannt ist. Denn während des „Kalten Krieges“ waren die örtlichen Archive für westliche Forscher nicht zugänglich gewesen, und in der Tschechoslowakei waren zu dieser Zeit Forschungen über das „Sudetenland“ während der Besatzungszeit allgemein und über die Lage der Juden im besonderen politisch nicht opportun.

Die ‚Arisierung‘ mittelständischer jüdischer Unternehmen in Bayern 1933-1939 – ein interregionaler Vergleich“

von Maren Janetzko

Die „Arisierung“ jüdischer Unternehmen ist ein Thema von hoher regionalgeschichtlicher Relevanz. So gingen gerade in der Anfangszeit des Nationalsozialismus viele Impulse zur Verdrängung jüdischer Unternehmer aus der Wirtschaft von lokalen und regionalen Parteigruppierungen oder Verwaltungsinstanzen aus. Demgegenüber scheute die Reichsregierung zunächst vor antisemitisch motivierten Eingriffen in die freie Wirtschaft zurück, um nicht den angestrebten Wirtschaftsaufschwung zu gefährden. Daher intervenierte sie oft gegen Boykottmaßnahmen und andere Übergriffe lokaler Parteiorganisationen. Dennoch blieben diesen genügend Handlungsspielräume, so daß sich in den Jahren 1933 bis 1937 große regionale Unterschiede im Umgang mit jüdischen Unternehmern herausbildeten. Häufig blieben diese Unterschiede sogar nach dem Erlaß der „Arisierungsgesetzgebung“ des Jahres 1938 bestehen, obwohl deren Zweck gerade darin bestand, eine Vereinheitlichung der „Arisierungspraxis“ im gesamten Reichsgebiet herbeizuführen. Zahlreiche Lokalstudien zur „Arisierung“⁴ haben zwar bereits auf solche Unterschiede hingewiesen, aber es fehlte bislang ein systematischer Regionenvergleich auf einer breiten empirischen Grundlage, wie er im Rahmen der geplanten Studie durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck wird die Verdrängung der jüdischen Unternehmer in verschiedenen Orten Bayerns eingehend untersucht, um die „Arisierung“ vor dem Hintergrund der jeweiligen örtlichen Konstellation kommunaler, parteiamtlicher und wirtschaftspolitischer Entscheidungsträger des „A-

⁴ Die wichtigsten Regionalstudien sind bislang: Gerhard Kratzsch, Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – „Arisierung“ – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd, Münster 1989; Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther, „Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte“. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992; Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997; Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg; Franz Fichtl u.a., „Bambergers Wirtschaft judenfrei“. Die Verdrängung der jüdischen Geschäftsleute in den Jahren 1933 bis 1939, Bamberg 1998; Marian Rappl, „Arisierungen“ in München. Die Verdrängung der jüdischen Gewerbetreibenden aus dem Wirtschaftsleben der Stadt 1933-1939, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63 (2000), S. 123-184

risierungsverfahrens“ sowie der örtlichen Wirtschafts- und Milieustruktur darzustellen und die festgestellten regionalen Unterschiede auf dieser Grundlage interpretieren zu können.

Die Untersuchung konzentriert sich auf kleine und mittlere Unternehmen, die die breite Maße des „jüdischen Wirtschaftssektors“ bildeten. Die „Arisierung“ eines mittelständischen Unternehmens folgte anderen Regeln als die eines Großbetriebes. Denn bei größeren Kapitalgesellschaften wechselten in der Regel „nur“ die Kapitalanteile den Besitzer, und die jüdischen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden durch nichtjüdische ersetzt. Existenzgefährdend für das Unternehmen selber war ein solcher Vorgang selten. Ganz anders war die Situation bei kleineren Unternehmen, insbesondere wenn es sich um Personengesellschaften handelte. Schon der Kreis der Beteiligten an der „Arisierung“ war weitaus größer. Hier traten bisherige leitende Angestellte des jüdischen Betriebs ebenso als Käufer auf wie hochrangige Parteifunktionäre, Konkurrenten der gleichen Branche oder branchenkundige wie branchenfremde Einzelpersonen, die die Chance sahen, auf bequemem Wege zum eigenen Geschäft zu gelangen.

Für die Auswahl Bayerns als Untersuchungsregion sprach neben der hohen Konzentration ergiebiger Quellenbestände zur „Arisierung“ auch die Tatsache, daß Bayern auch zur NS-Zeit eine politische Einheit bildete, innerhalb derer die von der bayerischen Staatsregierung gesetzten Rahmenbedingungen für alle bayerischen Regionen gleich waren. Damit entfällt einerseits ein Einflußfaktor für mögliche interregionale Unterschiede, andererseits ergibt sich die Möglichkeit, erstmals auch die Rolle der Landesregierung eines Flächenstaats bei der Verdrängung jüdischer Unternehmer zu untersuchen.

Innerhalb Bayerns wird für etwa zehn Orte unterschiedlicher Größe und in unterschiedlichen Regionen der quantitative Verlauf des „Arisierungsprozesses“ untersucht. Bei vier Orten wird sich die Analyse auch auf die qualitativen Aspekte erstrecken, so daß hier eine umfassende Auswertung aller verfügbaren Quellen zur „Arisierung“ durchgeführt wird. Da für die Städte München, Bamberg und Regensburg bereits Studien zur Verdrängung jüdischer Unternehmer existieren⁵, die als Grundlage für einen Vergleich dienen können, wurden für die eigenen Untersuchungen Städte aus anderen Regierungsbezirken bzw. Parteigauen Bayerns gewählt, und zwar die Städte Nürnberg und Gunzenhausen im Gau Franken sowie Augsburg und Memmingen im Gau Schwaben⁶.

In Nürnberg befand sich 1933 mit rund 7.500 Personen die zweitgrößte jüdische Gemeinde Bayerns. Die jüdische Bevölkerung leistete hier einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und trug unter anderem wesentlich dazu bei, Nürnberg zum Weltzentrum des Hopfenhandels zu machen. Obwohl die Industriestadt Nürnberg in der Zeit der Weimarer Republik politisch von einem liberalen Oberbürgermeister einerseits und einer starken Arbeiterbewegung andererseits geprägt wurde, kam es bereits in dieser Zeit zu zahlreichen antisemitischen Übergriffen. Der radikale Antisemitismus des Gauleiters Julius Streicher und die Rolle Nürnbergs als „Stadt der Reichsparteitage“ führten ab 1933 zu einem besonders brutalen Vorgehen gegen die jüdische Bevölkerung Nürnbergs und Frankens. Inwieweit

⁵ Rappl, „Arisierungen“; Fichtl u.a., „Bambergers Wirtschaft“; Klaus Hofmann, Die Verdrängung der Juden aus öffentlichem Dienst und selbständigen Berufen in Regensburg 1933-1939, Frankfurt/Main 1993.

⁶ Einwohnerzahlen im Jahr 1933: Nürnberg 410.000, Gunzenhausen 5.600, Augsburg 176.000, Memmingen 15.000.

dies den Prozeß der Verdrängung jüdischer Gewerbetreibender beschleunigte, bleibt zu untersuchen. Bekannt ist bislang nur der Nürnberger „Arisierungsskandal“ der Jahre 1938/1939, der dank des erheblichen Ausmaßes von Korruption und Bereicherung innerhalb der Gauleitung reichsweites Aufsehen erregte und schließlich zum Sturz des Gauleiters Streicher führte.⁷ Der Vergleich der Nürnberger Verhältnisse mit dem Verhalten der „Arisierungsinstanzen“ anderer Regionen zeigt, über welche Handlungsspielräume die beteiligten Parteiinstanzen verfügten. So wurde, wie das Beispiel Augsburg zeigt, die „Arisierung“ keineswegs überall als Quelle der persönlichen Bereicherung genutzt.

Als zweite Stadt im Gau Franken wurde die ländlich geprägte Kleinstadt Gunzenhausen ausgewählt. Hier lebten im Jahr 1933 gut 180 Juden, wobei ihr Bevölkerungsanteil mit 3,3 % fast doppelt so hoch war wie der in Nürnberg (1,8 %). Die Stadt wurde bislang gern als Beispiel für die besondere Radikalität antijüdischer Maßnahmen in Franken zitiert, da hier in den Jahren 1933 und 1934 mehrfach brutale Ausschreitungen gegen jüdische Einwohner stattfanden. Folgt man der Hypothese, daß Großstädte jüdischen Gewerbetreibenden bessere Existenzmöglichkeiten boten, während sie in Kleinstädten den Verfolgungsmaßnahmen kaum ausweichen konnten⁸, so müßte die „Arisierung“ in Gunzenhausen schneller verlaufen sein als in Nürnberg. Andererseits könnte der verhältnismäßig hohe Bevölkerungsanteil der Juden zumindest vorübergehend die Entstehung eines „jüdischen Wirtschaftssektors“ begünstigt und damit zu einer Verzögerung des „Arisierungsprozesses“ geführt haben.

Daß nicht zwangsläufig ein umgekehrt proportional Verhältnis zwischen der Ortsgröße einerseits und der Dynamik des „Arisierungsprozesses“ andererseits besteht, zeigen die Zwischenergebnisse der Untersuchungen in den beiden schwäbischen Städten Augsburg und Memmingen. Denn der Anteil der schon vor Erlaß der „Arisierungsgesetze“ des Jahres 1938 verkauften oder liquidierten jüdischen Unternehmen lag in der Großstadt Augsburg erheblich höher als in der Kleinstadt Memmingen.

In Augsburg bestand im Jahr 1933 mit rund 1000 Personen die fünftgrößte jüdische Gemeinde Bayerns. Das Zusammenleben von Juden und Christen verlief in der von einer jahrhundertelangen konfessionellen Parität geprägten Stadt bis 1933 weitgehend friedlich. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten schienen diese ihre Hauptgegner eher in der katholischen Kirche und vor allem in der starken Arbeiterbewegung zu sehen, während sich Gauleiter Karl Wahl auf dem Gebiet der „Judenpolitik“ entschieden gegen eine „Nachäffung fränkischer Methoden“ aussprach.⁹ Dennoch veranstalteten insbesondere die SA und später die NS-Hago zahlreiche Boykottmaßnahmen gegen jüdische Betriebe, die ihre Wirkung nicht verfehlten. So entschlossen sich viele jüdische Gewerbetreibende, vor allem Einzelhändler, bereits 1933 dazu, ihr Geschäft zu verkaufen bzw. zu liquidieren. Bei dieser ersten „Arisierungswelle“, die in diesem Ausmaß in anderen Städten nicht zu beobachten ist, muß allerdings auch die damalige schlechte wirtschaftliche Lage Augsburgs mit berücksichtigt werden, aufgrund derer viele Betriebe ohnehin geschwächt waren. Nach einem erhebli-

⁷ Vergl. Genschel, Verdrängung, S. 240-248.

⁸ Vergl. Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 135.

⁹ Schreiben Wahls an den 1. Bgm. der Stadt Lindau, 15.05.1935, zit. n. Ian Kershaw, Antisemitismus und Volksmeinung, S. 294.

chen Rückgang der Maschinenbauindustrie als einer der beiden wichtigsten Branchen litt die Stadt unter hoher Arbeitslosigkeit, so daß der Umsatz des Einzelhandels ohnehin rückläufig gewesen sein dürfte. Der Aprilboykott und andere lokale Boykottmaßnahmen des Jahres 1933 traf vor allem die bereits geschwächten Betriebe so hart, daß sie sich zur Aufgabe gezwungen sahen.

In Memmingen dagegen gelang es einer deutlichen Mehrheit der jüdischen Gewerbetreibenden, ihre wirtschaftliche Existenz bis ins Jahr 1938 aufrechtzuerhalten. Dies verwundert angesichts der Tatsache, daß die Kreisleitung gegen die etwa 160 Juden des Ortes eine intensive Hetzkampagne im parteieigenen „Allgäuer Beobachter“ führte. Allerdings zeigen die ständig wiederholten Aufrufe zum Boykott jüdischer Geschäfte zugleich deren Wirkungslosigkeit. Insbesondere die Landbevölkerung erwies sich als weitgehend uninteressiert an antisemitischer Propaganda, so daß die Kreisleitung bei ihren Kundgebungen auf dieses Thema weitgehend verzichtete.¹⁰ Dadurch wird verständlich, warum es den jüdischen Gewerbetreibenden trotz frühzeitigen „Arisierungsdrucks“ von Seiten der Kreisleitung lange Zeit gelang, sich zu behaupten. Gerade den politisch besonders geächteten Viehhändlern hielten aufgrund ihrer Zuverlässigkeit und der gewährten günstigen Konditionen viele Bauern solange wie möglich die Treue.

Frank Bajohr hat die Erwerber jüdischer Unternehmen nach ihrem Verhalten in drei Kategorien eingeteilt, die „gutwilligen Geschäftsleute“, „stillen Teilhaber“ und „skrupellosen Profiteure“¹¹. Entscheidend für die Einordnung in eine der drei Kategorien ist die Tatsache, ob jemand aktiv versuchte, den jüdischen Verkäufer angemessen zu entschädigen, ob er sich passiv verhielt und dabei von den Repressalien der beteiligten Behörden profitierte, oder ob er aktiv versuchte, den Preis weiter zu Ungunsten des Verkäufers herabzudrücken. Diese Typologie erscheint schlüssig und praktikabel. Zumindest die Grenze zwischen den „stillen Teilhabern“ und den „skrupellosen Profiteuren“ ist in der Regel eindeutig anhand von Passivität bzw. Aktivität zu ziehen. Mancher gutwillige Erwerber, der mit dem jüdischen Verkäufer einen fairen Preis vereinbart hatte, wurde jedoch im Laufe des Genehmigungsverfahrens durch die Intervention des Gauwirtschaftsberaters oder der Industrie- und Handelskammer unfreiwillig zum „stillen Teilhaber“ gemacht. Der Versuch, den Firmenwert, der offiziell nicht gezahlt werden durfte, in anderen Posten zu verbergen, wurde nicht selten von den Behörden durchschaut und vereitelt. Danach blieb nur noch die Möglichkeit illegaler Geheimabsprachen oder Sonderzahlungen, die für den Erwerber ein hohes Risiko darstellten. Es erscheint deshalb wünschenswert, die Bajohrsche Verhaltenstypologie mit einigen anderen Faktoren in Beziehung zu setzen, insbesondere persönlichen Kriterien wie Alter, beruflicher Qualifikation und Kapitalkraft der Erwerber, ihrer Parteizugehörigkeit bzw. ihrer konfessionelle Bindung sowie dem zeitlichen Verlauf der „Entjudung“.

Dabei fällt auf, daß in Augsburg beispielsweise alle „Arisierungen“, deren Erwerber der Kategorie der „stillen Teilhaber“ zugeordnet werden können, im Jahre 1938 stattfanden. Die passive Teilhaberschaft setzt voraus, daß es andere Beteiligte an der „Arisierung“ gab, deren Aktivitäten hinsichtlich einer Senkung des Kaufpreises dem Erwerber zugute kamen. Dies war in Augsburg offenbar

¹⁰ Vergl. Claudia Roth, Parteikreis und Kreisleiter der NSDAP unter besonderer Berücksichtigung Bayerns, München 1997, S. 369-372.

¹¹ Vergl. Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, S. 315-319.

erst 1938 der Fall, während andernorts die Gau- und Kreiswirtschaftsberater bereits in den Jahren davor in die Kaufverhandlungen eingriffen.

Die Art der Beteiligung der Parteibehörden an der „Arisierung“ bestimmte offensichtlich auch das Verhalten der Erwerber bzw. bereits vorher die Auswahl der zum Zuge gekommenen Interessenten. So liegt in Memmingen die Quote der „skrupellosen Profiteure“ bedeutend höher als in Augsburg, weil in Memmingen der dortige Kreiswirtschaftsberater mit Rückendeckung des Kreisleiters die „Arisierungsverfahren“ dominierte und für die Auswahl von politisch zuverlässigen Bewerbern sorgte. Dabei spielten wirtschaftspolitische Gesichtspunkte wie die Beseitigung des örtlichen Warenhauses oder die Bekämpfung von Filialbetrieben ebenso eine Rolle wie Nepotismus und persönliche Bereicherung.

In Augsburg dagegen prägten die Gutachten der Industrie- und Handelskammer das Genehmigungsverfahren der „Arisierungen“, wobei sich die Kammer stets um die Wahrung eines Anscheins von Legalität und formaler Korrektheit bemühte, auch wenn sie ihren Entscheidungsspielraum durchweg zu Ungunsten der jüdischen Verkäufer nutzte. Der Präsident der Handelskammer übte zugleich die Funktion des Hauptbearbeiters des Gauwirtschaftsberaters aus, trat als solcher aber nur in Konfliktfällen zwischen Kammer und NSDAP-Organen in Erscheinung. In diesen Fällen zeigt sich allerdings, daß er Versuchen von Begünstigung und Bereicherung keinen Widerstand entgensetzte. Andererseits unternahm er im Gegensatz zur Memminger Kreisleitung nichts, um diese zu fördern. Fälle persönlicher Bereicherung von Parteifunktionären an jüdischen Unternehmen gab es in Augsburg nach dem bisherigem Erkenntnisstand nicht.

Demnach weist die Gruppe der Erwerber jüdischer Betriebe eine jeweils unterschiedliche Zusammensetzung auf, wodurch Rückschlüsse auf die örtlichen Rahmenbedingungen der „Arisierung“ möglich sind. Dabei geraten die Wirkungsanteile der einzelnen Verfolgungsinstanzen, also vor allem der Gau- und Kreisleitungen der NSDAP, der Industrie- und Handelskammern, Devisenstellen, Stadtverwaltungen und der Deutschen Arbeitsfront ins Blickfeld. Diese beteiligten sich je nach Region in unterschiedlichem Maße an den wirtschaftlichen Verfolgungsmaßnahmen. Es gab also offenbar durchaus Handlungsspielräume, die regional unterschiedlich genutzt wurden. Welche Faktoren dabei für das Verhalten einer „Arisierungsinstanz“ von Bedeutung waren, muß anhand der örtlichen Verhältnisse sorgfältig untersucht werden. Die bisherigen Ergebnisse deuten darauf hin, daß neben den Persönlichkeiten der jeweils wichtigen Amtsträger auch die örtliche Wirtschaftsstruktur einen wichtigen Einfluß auf das Verhalten gegenüber den jüdischen Gewerbetreibenden hatte. So waren die jüdischen Unternehmen in Memmingen zum überwiegenden Teil Klein- und Kleinstbetrieben, deren Inhaber weder über ein nennenswertes Vermögen noch über berufliche Alternativen verfügten, so daß ihnen nur die Möglichkeit blieb, ihren Betrieb so lange wie möglich aufrechtzuerhalten. Im Falle Augsburgs fällt auf, daß der Anteil der nicht liquidierten, sondern „arisierten“ Unternehmen höher liegt als in anderen Städten. Dies könnte damit zusammenhängen, daß man versuchte, der von Großbetrieben geprägten Augsburger Wirtschaft intakte mittelständische Betriebe zu erhalten, statt sich, wie in anderen Städten häufig üblich, unliebsamer jüdischer Konkurrenz durch Liquidationen zu entledigen.